

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 43

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chaplain, Generaldirektor des französischen Département des Eaux et Forêts (Generalforstdirektion), M. René Barbier, Präsident des französischen Holzimportsyndikates (Syndicat des importateurs de Bois en France), Marquis de Nicolai, Präsident des Verbandes französischer Waldbesitzer. Dieser Antrag wurde von sämtlichen Mitgliedern mit der größten Befriedigung begrüßt und der Beschluß gefaßt, den französischen Stellen mitzuteilen, daß der Beitrittsantrag von allen Mitgliedern einmütig angenommen worden ist. Schließlich wurde folgende Resolution adoptiert: Auf Grund der Ergebnisse der Berliner Beratung und der vorliegenden Zusagen wird das C. I. B. mit den maßgebenden Organisationen der ihm nicht angehörenden Holzexportländer in Hinblick zwecks fallweiser notwendiger Maßnahmen einen ständigen Kontakt aufrecht erhalten.

Die Berliner Zusammenkunft hat also äußerst befriedigende Resultate ergeben; durch gegenseitige Einigung konnte die Menge des Nadelholz-Schnittmaterials, das im Laufe des Jahres 1934 zur Ausfuhr angeboten werden sollte, auf eine Ziffer beschränkt werden, die der Einfuhr-Nachfrage, welche seitens der in Berlin versammelten Exporthändler äußerst vorsichtig geschätzt wurde, entspricht. Eine feste Entwicklung der Holzpreise während des laufenden Jahres scheint demnach gesichert zu sein. Andererseits schafft der gefaßte Beschluß Zusammenkünfte, wie die Berlins, in regelmäßigen Abständen auf Einladung des C. I. B. zu wiederholen, eine ganz neue Lage in den internationalen Holzbeziehungen. Wir sind in ein unerhofftes und neues Stadium eingetreten, in welchem Bande regelmäßiger Mitarbeit zwischen allen Holzinteressenten vorhanden sind, die schon von jetzt und unter dem Schutz des C. I. B. eine einheitliche Politik in Zukunft verfolgen werden. „Nat.-Ztg.“

Totentafel.

- ♦ **Theodor Widmer-Baumann, Drechslermeister in Olten**, starb am 12. Januar im 63. Altersjahr.
- ♦ **Wilhelm Müller-Hauser, alt Spenglermeister in Neu-Herblingen** (Schaffhausen) starb am 17. Jan. im 57. Altersjahr.
- ♦ **Gustav Strothmann, alt Schreinermeister in Zürich**, starb am 18. Januar im 82. Altersjahr.
- ♦ **Vinzenz Winterberg, Malermeister in Luzern**, starb am 20. Januar.
- ♦ **Jakob Merz-Breitenmoser, alt Schmiedemeister in Herisau** (Appenz.), starb am 21. Januar im 89. Altersjahr.
- ♦ **Ciro Benedetti, Schilfrohrweberei in Wil** (St. Gallen), starb am 23. Januar im 71. Altersjahr.

Verschiedenes.

Der Baudirektor des Kantons Luzern, Regierungsrat Erni, hat dem Regierungsrat auf kommenden März seine Demission eingereicht. Regierungsrat Erni, der im 76. Altersjahr steht, gehört seit 18 Jahren dem Regierungsrat als Vorsteher des Baudepartements an.

Strikte Durchführung des Hotelbauverbotes. In Montreux hatte jemand die Erlaubnis für die Eröffnung eines neuen Hotels nachgesucht. In erstinstanzlichem Entscheid hatte die waadtländische Regierung das Gesuch abgewiesen. Die Gesuchsteller

haben darauf an den Bundesrat rekurrert, welcher indessen den Entscheid der waadtländischen Regierung guthieß, besonders in Anbetracht der schweren Krise, welche den bekannten westschweizerischen Kurort heimsucht.

Luftschutzkurse in der Schweiz. (Korr.) In der nächsten Zeit werden in Zürich und andern Kantonshauptstädten unter Leitung von Dr. chem. Kurt Steck, Zürich, dem früheren Chef der eidgenössischen Gasschutzstelle und hervorragenden Spezialisten der Giftgastechnik, schweizerische Kurse für Luftschutz, d. h. für zivilen Gas-, Brand- und Explosionsschutz, stattfinden. — Dr. Steck, der zurzeit Kurse für zivilen Gasschutz an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich leitet, befaßt sich seit vielen Jahren mit allen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen die Wirkungen einer aero-chemischen Kriegführung. Er hat, von vielen Seiten dazu veranlaßt, alle Vorbereitungen getroffen, um demnächst außer den Kursen für gewerblichen Atemschutz und Rettungsschutz, die im Hygieneinstitut der E. T. H. durchgeführt werden, erstmals auch Kurse für passiven Luftschutz durchzuführen. Besuche von ausländischen Gasschutzkursen und Luftschutztagungen ließen deutlich erkennen, daß die Ausbildung der für den passiven Luftschutz verantwortlichen Organe in den besonders schweizerischen Verhältnissen angepaßten Kursen stattfinden muß. Als Instruktoressen wirken an diesen Kursen ein Arzt, ein Brandschutzfachmann und ein Ingenieur für Kollektivschutzfragen mit; der gasschutztechnische und militärische Teil wird durch den Kursleiter Dr. chem. Steck, Major der Artillerie, übernommen. Eine kantonsweise Durchführung der Kurse, deren erster im März in Zürich abgehalten werden wird, ist deshalb angezeigt, weil so die Möglichkeit der Anpassung an die örtlichen Verhältnisse in bezug auf die erste Hilfsorganisation, den Feuerwehr- und Industriegasschutz usw. gegeben ist.

Handwerkerbank Basel. Der Verwaltungsrat der Handwerkerbank Basel beantragt der auf den 9. Februar einberufenen Generalversammlung, aus dem 1,001,960 Fr. (inkl. Saldo vortrag des Vorjahres) gegen 1,105,877 Fr. im Jahre 1932 betragenden Reingewinn eine Dividende von 6% (7% im Vorjahre) auszuschütten, 40,000 Fr. dem Stiftungsfonds der Angestellten und 150,000 Fr. der Spezialreserve zu überweisen, sowie 160,360 Fr. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Reserven betragen dadurch 3,850,000 Franken, gleich 38,5% des Aktienkapitals.

Die Hypotheken-Bürgschaftsgenossenschaft der Stadt St. Gallen (eine Gründung des Haus- und Grundeigentümerverbandes) weist im abgelautenen 6. Jahre ihres Bestehens trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise eine gute Entwicklung auf. Die Zahl der Genossenschafter ist auf 1052 angewachsen. Das Genossenschaftskapital erhöhte sich auf 489,200 Fr. Bürgschaftsgesuche gingen 148 ein. Die seit der Betriebseröffnung (2. Januar 1928) eingereichten Gesuche übersteigen den Betrag von 10 Millionen Franken. Die Genossenschaft hatte per Ende 1933 eine Bürgschaftsverpflichtung für 3,853,455 Franken, das ist das 6,71fache des Genossenschaftsvermögens. Die Genossenschaft blieb im Jahre 1933 von Verlusten verschont. Zwei Objekte sind der Genossenschaft zugefallen, wovon eines sofort wieder verkauft werden konnte. 48 Gesuche um Übernahme einer Bürgschaft mußten abgewiesen werden. Die von der Genossenschaft bis jetzt eingegangenen Bürgschaften verteilen sich auf die verschiedenen Wirtschaftsgruppen